

NIEDERSCHRIFT Rat/010/2010

über die Sitzung **des Rates der Stadt Billerbeck** am 16.12.2010 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Hans-Joachim Dübbelde
Herr Bernhard Faltmann
Herr Günther Fehmer
Herr Florian Heuermann
Herr Ludger Kleideiter
Herr Bernhard Kortmann
Herr Bernd Kösters
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Frau Sarah Bosse-Berger
Herr Jürgen Brunn
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Frau Margarete Köhler
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Thomas Tauber
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Helmut Knüwer
Herr Hubert Maas
Herr Helmut Geuking

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein
Herr Peter Melzner
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2011 und Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2011

Herr Hein stellt mit Hinweis auf die Berichterstattung in der Presse über die Vorberatung im Betriebsausschuss zu den Abwassergebühren richtig, dass der in dem Artikel genannte landesweite Durchschnittspreis für Abwassergebühren nicht richtig sei. Lt. Bund der Steuerzahler betrage der durchschnittliche Schmutzwassergebührensatz in NRW für 2010 2,78 € und nicht wie im Zeitungsartikel veröffentlicht 2,46 €. Das bedeute, dass die Billerbecker Gebühr nicht über, sondern unter dem Landesdurchschnitt liege.

Daraufhin stellt Frau Mollenhauer fest, dass Billerbeck dennoch Spitzenreiter bei den Abwassergebühren im Kreis Coesfeld sei.

Herr Kortmann hält Herrn Hein vor, dass er doch den Ehrgeiz haben müsse, wenigstens einen mittleren Platz zu erreichen.

Herr Hein entgegnet, dass man bei einem Vergleich berücksichtigen müsse, wofür das Geld verwendet wird und welche Investitionsquote damit verbunden sei.

Herr Spengler stellt fest, dass im Betriebsausschuss die Mitglieder aller Fraktionen gemeinsam mit dem Betriebsleiter bemüht seien, die Gebühren so günstig wie möglich zu halten.

Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2011, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzübersicht und Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 430.000,00 € festgelegt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 € festgelegt.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

3. Änderung des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes

hier: Beabsichtigte Resolution zum Gesetzentwurf

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

**4. Grundlagen für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2011;
hier: Erlass einer Hebesatzung**

Frau Dirks geht auf die Vorberatungen in den vorangegangenen HFA-Sitzungen ein und macht noch einmal deutlich, dass alle Sparmaßnahmen ausgeschöpft seien und Steuererhöhungen unerlässlich seien.

Herr Fehmer und Herr Dittrich verlesen jeweils Stellungnahmen ihrer Fraktionen zur geplanten Steuererhöhung (**Anlage 1 und Anlage 2**).

Herr Schlieker bringt seine Überraschung über den SPD-Antrag, die Steuern nur um ca. 6% zu erhöhen, zum Ausdruck, zumal hiervon in den beiden HFA-Sitzungen keine Rede gewesen sei. Dieser Vorschlag bringe ihn jetzt in eine Zwickmühle. Aber egal ob die Steuern um 6 oder 10% erhöht werden, müsse die Hebesatzung erlassen werden.

Herr Knüwer erinnert daran, dass sich die SPD-Fraktion in der letzten HFA-Sitzung eindeutig für eine Anhebung der Steuern ausgesprochen habe. Er könne den Ausführungen des Herrn Fehmer vollinhaltlich zustimmen, vor allen Dingen unter dem Gesichtspunkt, dass immer noch ein Defizit von rd. 730.000,-- € verbleibe. Gleichwohl würde er den zweiten Teil des SPD-Vorschlages mittragen, eine Resolution an den Kreis zu verfassen.

Herr Melzner gibt zu bedenken, dass bei einer geringeren Steuererhöhung das Defizit für 2011 erhöht würde. Auch wenn eine 10%-ige Steuererhöhung beschlossen würde, betrage das Defizit immer noch rd. 730.000,-- €. Dabei sei eingerechnet, dass die Kreisumlage sinke, wobei er nicht wisse, ob diese Annahme letztlich realistisch ist. Fakt sei, dass in die letzte Erhöhung der Jugendamtsumlage 2010 ein Fehlbetrag aus Vorjahren von rd. 2 Mio € eingeplant gewesen sei, der 2011 nicht mehr anfallen werde.

Herr Geuking verliest dann eine Erklärung, in der er sich gegen Steuererhöhungen ausspricht (**Anlage 3**).

Herr Dittrich führt zur Erläuterung seines Vorschlages aus, dass er einen

Spagat versucht habe, zwischen der städt. Finanzlage und den Interessen der Bürger. Des Weiteren müsse man nach wie vor um die Kreisumlage kämpfen. Im Übrigen spreche nichts gegen eine Sitzungsunterbrechung, falls noch Beratungsbedarf über den SPD-Antrag bestehen sollte. Ansonsten schlage er vor, über die Steuererhöhung und die Resolution getrennt abzustimmen.

Herr Tauber erinnert daran, dass gestern der Kreishaushalt eingebracht wurde und heute noch einmal über die Eckdaten gesprochen werden sollte.

Frau Dirks und Herr Melzner erläutern, dass es keine neuen Grundlagendaten des Landes gebe. In dem der HFA-Niederschrift beigefügten Schreiben des Innenministers werde ausgeführt, dass frühestens Anfang Februar mit Grundlagen für den Finanzausgleich gerechnet werden könne.

Herr Fehmer bezeichnet die Gegenrechnung der Steuererhöhung mit der Gebührensenkung der Abfallgebühren in dem SPD-Antrag für Augenwischerei. Gerade diese Gegenrechnung sei der Verwaltung in den Vorberatungen massiv vorgeworfen worden. Das eine habe mit dem anderen nichts zu tun. Man müsse ehrlich bleiben. Ob die Steuern um 6 oder 10% erhöht werden, wirke sich auf die Bürger nur in kleinen Beträgen aus. Unter dem Strich sei man aber hier für die Stadtfinanzen verantwortlich. Bei einer 6%-igen Steuererhöhung würde die finanzielle Last in den nächsten Jahren noch weiter auflaufen. Das halte er nicht für richtig. Die Steuern seien seit 7 Jahren konstant geblieben. Er gehe davon aus, dass die Bürger für eine maßvolle Erhöhung Verständnis aufbringen werden. Im Übrigen begrüße er es sehr, dass man sich auf eine lineare Steuererhöhung verständigt habe. Er appelliere an die SPD-Fraktion die notwendige Steuererhöhung offen und ehrlich nach außen zu transportieren.

Zur vorgeschlagenen Resolution führt Herr Fehmer aus, dass die CDU-Fraktion immer die Auffassung vertreten habe, dass der Kreis an die Kandare genommen und seine Ausgaben reduzieren müsse. Hiervon ausgenommen werden müsse aber die Jugendamtsumlage. Diese habe mit Leistungen zu tun, für die der Staat zuständig sei.

Herr Knüwer führt an, dass es gute Beispiele gebe, wie sich Resolutionen auswirken können. So habe z. B. der Kreis Steinfurt seine Kreisumlage eingefroren. Aber selbst wenn der Kreis Coesfeld wider Erwarten die Kreisumlage einfrieren würde, sollte der hier eingesparte Betrag eher zur Schuldendeckung eingesetzt werden als dass auf Steuererhöhungen verzichtet wird.

Herr Schlieker betont, dass für ihn die Handlungsfähigkeit der Kommune an erster Stelle stehe. Er schlage eine Sitzungsunterbrechung vor, um sich untereinander abstimmen zu können. Im Übrigen habe er jetzt den Eindruck, dass der SPD-Antrag eine Schelte für das Land und den Kreis sein solle, weil die Grundlagendaten nicht vorliegen. Das könne er zwar verstehen, führe aber in der Sache nicht weiter. Außerdem habe man

schon so viele Resolutionen und Appelle verabschiedet, die dann wahrscheinlich in den Aktenordnern verschwunden seien.

Herr Dittrich unterstreicht noch einmal, dass sein Vorschlag keine Augenwischerei sei. Der Vorschlag berücksichtige auf der einen Seite die städt. Finanzen und belaste auf der anderen Seite die Bürger nicht zu stark.

Herr Maas macht deutlich, dass der SPD-Antrag nicht weiter führe. Wenn der eingeschlagene Weg nicht weiter verfolgt werde, könne es passieren, dass man demnächst über die Haushaltssicherung rede. Dann sei die Stadt in einer Zwangslage und habe keinen Handlungsspielraum mehr. Die freiwilligen Leistungen würden gestrichen. An Herrn Geuking gewandt führt er aus, dass er die von ihm vorgeschlagene Schaffung neuer Finanzierungssäulen für unproduktiv halte. Der Rat habe eine hohe Verantwortung, den Haushalt stabil zu halten. Trotz Steuererhöhung werde das Defizit noch 730.000,-- € betragen. Das sei gerade die Grenze zur Haushaltssicherung. Hiermit zu spielen mache keinen Sinn. Sinn mache es dagegen, in 2011 zu überlegen, wo man mehr Steuern her bekommen könne, ohne die Steuern zu erhöhen. Der Rat sollte mutig sein und den Bürgern ehrlich erklären, dass die Handlungsfähigkeit der Stadt erhalten werden müsse und die Bürger ihren Beitrag dazu leisten müssten.

Herr Brunn entgegnet, dass den Bürgern schon lange erklärt werde, warum sie mehr bezahlen müssten. Das müssten die Bürger immer schlucken. Die SPD habe bei ihrem Vorschlag sowohl die Bürger als auch die städt. Finanzen berücksichtigt. Dabei wollten sie gar nicht verschweigen, dass die Steuern erhöht werden müssen. Im Übrigen könne es sich bei dem prognostizierten Defizit von 730.000,-- € nur um eine grobe Schätzung handeln, weil noch keine verlässlichen Daten des Landes vorliegen. Er appelliere an alle, den Vorschlag der SPD-Fraktion mitzutragen.

Herr Geuking hält es für unerheblich, ob die Steuern um 6 oder um 10% erhöht werden. Beides sei kontraproduktiv und schädlich, insbesondere die Erhöhung der Gewerbesteuer, weil es dem Gewerbe nicht gut gehe. Auch wenn durch eine Steuererhöhung 458.000,-- € Mehrerträge erzielt werden, müsse man fragen, was dann passiere und ob dann wieder Steuererhöhungen anstünden. Er schlage vor, neue Finanzsäulen zu erschließen.

Herr Tauber hält den o. a. Ausführungen von Herrn Maas entgegen, dass die SPD sehr wohl den Mut habe, den Bürgern zu erklären, dass Steuererhöhungen sein müssten. Die Frage sei nur, in welcher Höhe. Von daher sei der Vorschlag keine Schelte gegen Bund oder Land, sondern ein klares Signal an den Kreis.

Frau Mollenhauer geht davon aus, dass letztlich bis auf eine Ausnahme alle für Steuererhöhungen seien. Wenn man die Erhöhungen in den Nachbarkommunen betrachte, stehe die Stadt Billerbeck noch gut da. Sie stelle den Antrag auf Abstimmung, unter Berücksichtigung des Vorschlages von Herrn Schlieker, dass zunächst eine Sitzungsunterbrechung er-

folgt.

Daraufhin wird die Sitzung von 18:50 – 19:00 Uhr unterbrochen.

Nachdem die Sitzung wieder aufgenommen wird, zieht Frau Mollenhauer ihren Antrag auf Abstimmung zurück.

Herr Fehmer erklärt, dass es heute nach langwierigen Diskussionen an der Zeit sei, die Diskussion zum Abschluss zu bringen. Die CDU-Fraktion sei nach wie vor der Auffassung, dass der offene und ehrliche Weg besser sei. Alles andere sei Augenschere. Eine 10%-ige Anpassung zum jetzigen Zeitpunkt unter Berücksichtigung aller Umstände halte er für notwendig.

Herr Maas schließt sich Herrn Fehmer an. Auch er halte eine 10%-ige Anpassung für unumgänglich.

Herr Schlieker hält ebenfalls an der 10%-igen Erhöhung fest, auch wenn er sich damit nicht leicht tue. Das sei aber der ehrliche und notwendige Weg.

Herr Brunn protestiert gegen die Unterstellung, dass der SPD-Antrag nicht ehrlich und offen sei. Egal, ob die Steuern um 6 oder 10% erhöht werden, reichten die Mehrerträge nicht zur Abdeckung des Defizits aus.

Herr Geuking lehnt noch einmal eine Steuererhöhung generell ab.

Frau Dirks lässt dann über den weitergehenden Vorschlag der Verwaltung, alle Realsteuerhebesätze um 10% zu erhöhen abstimmen. Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Realsteuerhebesätze der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2011 werden ab 1. Januar 2011 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuern

a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	210 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v. H.
Gewerbsteuer	440 v. H.

Die der Sitzungsvorlage zur Haupt- und Finanzausschusssitzung für den 7. Dezember 2010, TOP 3 ö. S., beigefügte Hebesatzsatzung wird beschlossen.

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 8 Enthaltungen

Dann lässt Frau Dirks über den Antrag der SPD-Fraktion bzgl. der Resolution abstimmen. Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Resolution an den Kreis zu erarbeiten, in der der Kreis aufgefordert wird, seine Ausgaben kritisch zu beleuchten und die Belastung der Kommunen so gering wie möglich zu halten.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5. Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Herr Knüwer erklärt, dass die Spende in Höhe von 200,-- € aus privaten Mitteln der FDP-Fraktionsmitglieder bestritten werde.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Anschaffung der Wärmebildkamera zum Preis von rd. 9.500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Billerbeck wird zugestimmt.

Der hierfür und für die Anschaffung der Atemschutzgeräte und TK-Anlage erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produktkonto 02150.0710000 von insgesamt 13.800,00 € wird zugestimmt, da der aufgrund der Spenden und Einsparungen der Feuerwehr der Haushalt lediglich mit 800,-- € zusätzlich belastet wird.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Ergänzung der örtlichen Sortimentsliste zur Klarstellung

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Dem Vorschlag der BBE Handelsberatung Münster zur Klarstellung der Sortimentsliste wird gefolgt.

Die örtliche Sortimentsliste wird im Bereich

- des zentrenrelevanten Sortimentes Augenoptik um das Sortiment „akustische Erzeugnisse und Hörgeräte“ ergänzt,
- des Sortiments Bau- und Heimwerkerbedarf um das Sortiment „Herde, Öfen, Kamine“ ergänzt,
- des zentrenrelevanten Sortiments Sportartikel hinsichtlich der nicht zentrenrelevanten Teilsortimente Außenspielgroßgeräte, Sportgroßgeräte und Reitsportartikel (Sättel und Zubehör, Zaumzeug, Geschirre, Halfter o. ä., Pferdedecken, Beinschutz, Stallhalfter, Futtermittel und –zusätze, Pflegemittel, Putzzeug, Stall- und Weidebedarf) differenziert.

Stimmabgabe: einstimmig

**7. Erweiterung des ALDI-Marktes an der Darfelder Straße
hier: Vorstellung der Auswirkungsanalyse**

Herr Geuking macht deutlich, dass er die Erweiterung des Aldi-Marktes ablehne.

Herr Becks spricht sich gegen die Erweiterung aus, weil jeder qm, der dort mehr entstehe, sich schädlich auf die Innenstadt auswirke. In der Vergangenheit seien Fehler gemacht worden und jetzt solle noch einer drauf gesetzt werden. Das trage die SPD-Fraktion nicht mit.

Herr Dübbelde merkt an, dass die CDU-Fraktion an ihrer im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss deutlich gemachten Position festhalte und dem Aldi-Markt die gesetzlich zustehende Fläche auch zugestehen wolle.

Herr Flüchter führt an, dass im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss klar geworden sei, dass jede noch so kleine Erweiterung im Prinzip zur Schwächung der Innenstadt führe. Auch wenn das durch das Gutachten nicht belegt werde, könne das in der Summe hierzu führen.

Herr Knüwer weist darauf hin, dass lt. Auswirkungsanalyse keine Auswirkungen auf die Innenstadt zu erwarten seien. Deshalb sollte der Aldi-Markt seine Möglichkeiten zur Erweiterung ausschöpfen können.

Herr Spengler erwidert, dass es nicht richtig sei, dass sich keine Auswirkungen auf die Innenstadt ergeben. In der Auswirkungsanalyse würden Umsatzzumlenkungen von 2,7% prognostiziert.

Herr Maas gibt zu bedenken, dass der Aldi-Markt auch Darfelder nach Billerbeck ziehe und die Erweiterung der Verkaufsfläche nicht so gravierend sei. Er sehe hierdurch keine Schädigung der Innenstadt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit ALDI ein Plankonzept zu entwickeln und einen städtebaulichen Vertrag u. a. zur Übernahme der Planungskosten zu erarbeiten.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

8. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Wendelskamp" sowie 3. Änderung des Bebauungsplanes "Wendelskamp"

hier: Ergebnisse der Beteiligungsverfahren sowie Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen des Kreises wird im Rahmen des Baugenehmi-

gungsverfahrens gefolgt.

2. Der Hinweis vom Landesbetrieb Straßenbau NRW wird entsprechend der Ausführungen berücksichtigt.
3. Es wird beschlossen, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck und die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich liegt im nordwestlichen Stadtgebiet der Stadt Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 7, und wird umgrenzt:
 - im Südosten durch die Straße „Hagen“ (L 580)
 - im Südwesten durch die südwestliche Grenze der Flurstücke 149 und 100
 - im Nordwesten durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 100, den Wendelskamp überquerend und die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 260, 275 und 276
 - im Nordosten durch die Straße „Zu den Alstätten“.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 100, 149, 153, 161, 257 tlw., 259-260, 271-272 und 275- 276.

4. Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ mit den Entwürfen der Begründungen mit Umweltbericht und Verträglichkeitsanalyse werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
5. Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wendelskamp“ und die Begründungen mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

9. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sandweg"

hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung hierzu.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sandweg“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 9 Enthaltungen

10. **2. Änderung des Bebauungsplanes "Friethöfer Kamp"**

hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

4. Der Anregung des Anliegers bezüglich der Fassadengestaltung wird nicht gefolgt.
5. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
6. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung hierzu.
7. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

11. **Aufhebung des "Vertrages über die Einrichtung und Durchführung eines Stadtlinien und Schülerspezialverkehrs" mit der RVM und Abschluss einer Nachfolgeregelung zur übergangsweisen Sicherstellung des Stadtlinienverkehrs mit dem Kreis Coesfeld für 2011**

Herr Messing berichtet, dass der HFA die Verwaltung beauftragt habe, mit dem Kreis eine Regelung zu treffen, damit der Schülerspezialverkehr ggf. in Eigenregie der Stadt Billerbeck durchgeführt werden kann. Hierzu könne er mitteilen, dass der Vertrag zunächst für einen einjährigen Übergangszeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 gelte und ab dem 01.01.2012 eine neue vertragliche Regelung gelten soll, die im Jahr 2011

zwischen den Parteien zu verhandeln ist. Die Präambel des Vertrages werde wie folgt ergänzt: „Hiervon unbenommen ist das Recht der Stadt Billerbeck den bisherigen Stadtlinienverkehr in einen reinen Schülerspezialverkehr umzuwandeln, der dann wiederum nicht Bestandteil einer Nachfolgeregelung ist.“

So sei gewährleistet, dass die Stadt Billerbeck ab 2012 den Schülerspezialverkehr ggf. eigenständig organisieren kann.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt,

1. den „Vertrag über die Einrichtung und Durchführung eines Stadtlinien- und Schülerspezialverkehrs“ mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) aus dem Jahre 1988 zum 31.12.2010 gemäß der der Sitzungsvorlage beigefügten Vereinbarung aufzuheben,
2. eine Nachfolgeregelung zur übergangsweisen Sicherstellung des Stadtlinienverkehrs (ÖPNV) mit dem Kreis Coesfeld gemäß der der Sitzungsvorlage beigefügten Anlage einschließlich der o. a. Ergänzung der Präambel für das Jahr 2011 zu vereinbaren und
3. mit dem Kreis Coesfeld ab Anfang des Jahres 2011 Verhandlungen zur langfristigen Sicherstellung des Stadtlinienverkehrs (ÖPNV) ab 2012 aufzunehmen.

Stimmabgabe: einstimmig

12. Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

Herr Brockamp führt an, dass er es gut gefunden hätte, wenn die Begründung für seinen Rücktritt aus der Verbandsversammlung der Sitzungsvorlage beigefügt worden wäre. Zur Erläuterung verliest er diese: *„Vor dem Zusammenschluss mit der „Musikschule Billerbeck e. V.“ hat Herr Hubert Maas auf Anfrage mitgeteilt, dass er nicht in den Vorstand der vereinten Musikschulen gehen wird, da er bereits Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl ist. Trotz dieser Zusage ist Herr Maas auch nach der Fusion weiterhin im Vorstand.“*

Herr Hubert Maas ist somit im Vorstand der Musikschule und gleichzeitig Mitglied in dem Kontrollgremium, das die Entscheidungen des Vorstandes zu prüfen hat, Einwände meinerseits wurden ignoriert.

Nach meiner rechtlichen – und nicht zuletzt moralischen – Auffassung kann man nicht gleichzeitig einem Vorstand sowie dessen Kontrollgremium angehören. Der Verdacht liegt nahe, dass Interessenskonflikte unausweichlich sind.

Ich bitte um Verständnis für meine Entscheidung.“

Ergänzend führt Herr Brockamp aus, dass er es auch für bedenklich halte, wenn ein vor Ort ansässiger Makler als Vertreter an einer Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung teilnimmt.

Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

In die Verbandsversammlung der Musikschule Billerbeck – Coesfeld – Rosendahl wird für Herrn Karl-Heinz Brockamp als ordentliches Mitglied Herr Dr. Wolfgang Meyring und als sein persönlicher Stellvertreter Herr Bernd Kortmann entsandt.

Stimmabgabe: einstimmig

13. Antrag der SPD Fraktion vom 15.11.2010

hier: Gestaltung der Skateranlage

Herr Fehmer merkt an, dass Fraktionsanträge – hiervon nehme er sich selbst nicht aus - künftig wieder mit Deckungsvorschlägen bzgl. der Finanzierung versehen werden sollten.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.201 wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

14. Antrag der SPD Fraktion vom 15.11.2010

hier: Schaffung einer Schulsozialarbeiterstelle

Frau Rawe bringt ihre Irritation über den SPD-Antrag zum Ausdruck. Im Schulausschuss habe doch Einigkeit über die Schaffung mindestens einer Schulsozialarbeiterstelle bestanden und die Verwaltung sei beauftragt worden, die Finanzierung zu prüfen.

Herr Fehmer wirft die Frage auf, ob sich der Antrag evtl. überschneiden habe mit der Beratung im Schulausschuss und der Elterninformation in der Realschulaula.

Herr Dittrich teilt mit, dass der Antrag durch „widrige Umstände“ leider nicht auf die Tagesordnung der letzten Ratssitzung genommen wurde.

Herr Fehmer macht deutlich, dass die CDU-Fraktion für den Fall, dass der Antrag heute bestehen bleiben sollte, nicht zustimmen werde, weil die Schulsozialarbeiterstelle auf Initiative der Verwaltung insbesondere der Bürgermeisterin eingerichtet werden soll. Er wolle nicht hinterher hören, dass die Schulsozialarbeiterstelle auf Initiative der SPD-Fraktion geschaffen wurde. Er appelliere an die SPD-Fraktion, die Stelle einvernehmlich auf den Weg zu bringen.

Frau Dirks stellt richtig, dass die Idee der Schulsozialarbeiterstelle in der

pädagogischen Arbeitsgruppe entstanden sei.

Frau Rawe stellt fest, dass es für die Schulsozialarbeit keines Antrages bedürfe, weil es diesbezüglich längst einen Konsens gebe. Sie empfehle der SPD-Fraktion, ihren Antrag zurückzuziehen.

Frau Köhler erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag gestellt habe, weil die Bürgermeisterin bei der Eltern-Informationsveranstaltung gesagt habe, dass man sich vorgenommen habe, eine Schulsozialarbeiterstelle an der Schule für alle einzurichten. Im Schulausschuss habe Frau Dirks auf Nachfrage, warum sie diese Formulierung gewählt habe, mitgeteilt, dass sie eine solche Stelle nicht ohne einen Beschluss einrichten könne. Die SPD-Fraktion habe nicht beabsichtigt, das Thema an sich zu reißen. Vielmehr hätten sie damit eine eindeutige Aussage erreichen wollen. Außerdem habe sich der Antrag zeitlich verzögert, weil sie erkrankt war.

Herr Tauber ergänzt, dass es der SPD-Fraktion fern gelegen habe, abzukupfern. Er ziehe den Antrag heute zurück. Es sollte aber zum Ausdruck kommen, dass sich alle zu dem Projekt Schulsozialarbeit bekennen, dann habe die Verwaltung ein eindeutiges Votum.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Hochdruck an dem Thema „Schulsozialarbeit“ zu arbeiten.

Stimmabgabe: einstimmig

**15. Antrag der SPD Fraktion vom 2.10.2010
hier: Verleihung des RWE Klimaschutzpreises**

Herr Brockamp kann den SPD-Antrag nicht nachvollziehen. Im letzten Jahr sei die Aktion „Trauzeugen gesucht“ und eine Nachbarschaft für den Bau eines Bürgerradweges ausgezeichnet worden. Er könne sich nicht vorstellen, was hieran schlecht sein soll. Die Verleihung des RWE-Klimaschutzpreises sollte beibehalten werden.

Herr Dr. Meyring meint, dass es der SPD-Fraktion unbenommen bleibe, sich an der Preisverleihung zu beteiligen oder nicht. Hierzu bedürfe es keines Ratsbeschlusses, denn über die Preisvergabe entscheide ein Gremium und nicht der Fachausschuss.

Frau Dirks wirft ein, dass der Rat sich schon entscheiden müsse, ob der Preis weiter vergeben werden soll. Wenn keine Beteiligung mehr gewollt sei, würden 1.000,-- € Preisgeld nicht mehr nach Billerbeck fließen.

Diese Möglichkeit wolle er sich nicht nehmen lassen, so Herr Dr. Meyring.

Herr Flüchter stellt heraus, dass immer wieder Personen geehrt wurden, die Anerkennung verdienten. Aber die RWE habe vorsortiert, also sei die Preisvergabe nicht objektiv, sondern eine Farce. Auch wenn es legitim sei, dass die RWE die Preisvergabe zu Werbezwecken nutze, wolle er

sich hieran aber nicht beteiligen. Im Übrigen sei zwar der Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten nicht direkt beteiligt, die Jury bestehe aber aus Personen dieses Ausschusses. Die RWE könne den Preis ja in eigener Regie vergeben oder der Rat, dann würde das Vorsortieren entfallen.

Frau Dirks weist noch einmal darauf hin, dass die RWE eine Summe zur Verfügung stelle, damit der Preis in Billerbeck ausgelobt werden könne. Wenn das nicht mehr gewollt sei, werde auch das Geld nicht mehr nach Billerbeck fließen. Wenn die Stadt den Preis selber ausloben soll, müsste sie auch ein Preisgeld zur Verfügung stellen.

Herr Schlieker erklärt, dass die RWE für ihn einer der größten Klimaschädiger sei. Er lasse sich nicht vor den Karren der RWE spannen und es tue ihm leid, dass er das ein paar Jahre lang gemacht habe.

Herr Tauber macht deutlich, dass es ihm nicht um das Engagement der bisherigen Preisträger oder um das Preisgeld gehe. Hier gehe es darum, dass ein Einzelner ein Vetorecht bei der Bestimmung der Preisträger habe. Es könne nicht sein, dass sich ein Großunternehmen ein grünes Gewissen erkaufe und dabei städt. Gremien vor den Karren spanne.

Ihm sei es wichtig, dass Engagement in Billerbeck belohnt werde, so Herr Maas. Ob durch die RWE oder einer anderen Einrichtung sei ihm egal. Herr Knüwer erklärt, dass er es bedauern würde, wenn der Preis in Zukunft nicht mehr vergeben werden könnte.

Herr Dittrich räumt ein, dass es zwar schade sei, wenn kein Preisgeld mehr vergeben werden könne. Aber irgendwo seien Grenzen und diese seien für ihn bei der Ablehnung der Bürgerinitiative durch die RWE im letzten Jahr erreicht worden. Über diese Willkür der RWE habe er sich sehr geärgert.

Herr Flüchter meint, dass das Engagement für die Umwelt honoriert werden sollte, das könne aber auch in anderer Form als bisher erfolgen und müsse auch nicht mit 1.000,-- € verbunden sein.

Herr Kortmann hält das Vetorecht der RWE für bedenklich. Die Stadt sollte sich nicht sponsern lassen durch die RWE.

Die CDU-Fraktion könne ja mit der RWE eine Preisvergabe durchführen, so Herr Spengler. Der Rat müsse außen vor bleiben.

Herr Kösters ist der Meinung, dass das Engagement z. B. von Kindern und Jugendlichen weiter belohnt werden sollte. Diese würden bestraft, wenn sie keinen Preis mehr bekämen.

Herr Dübbelde führt aus, dass der Klimaschutzpreis seit Jahren gerne in Anspruch genommen wurde. Jetzt würden die Regularien der RWE in Frage gestellt. Wenn die SPD nicht mehr mitmachen wolle, könne sie sich ja zurückziehen. Die CDU-Fraktion wolle weiter machen. Er stelle

den Antrag auf Abstimmung.

Herr Dittrich betont, dass es wichtig sei, ehrenamtliches Engagement auszuzeichnen. Hierfür gebe es aber auch Möglichkeiten mit anderen Sponsoren, die nicht die Kriterien wie die RWE anwendeten. Die Ablehnung der Bürgerinitiative im letzten Jahr sei ausschlaggebend dafür, dass die SPD-Fraktion eine Preisverleihung durch die RWE nicht mehr verantworten könne. Wenn dem Antrag heute nicht gefolgt werde, würden die Mitglieder der SPD-Fraktion aussteigen und dann müsse die CDU das Gremium stellen. Dabei lege er Wert darauf, dass das nach außen auch deutlich gemacht wird.

Frau Dirks macht deutlich, dass es sich um einen Beschluss des Rates handle und der Rat die Jury neu besetzen müsse.
Frau Dirks lässt dann über den Antrag auf Abstimmung abstimmen. Dem Antrag wird **einstimmig** gefolgt.

Dann lässt Frau Dirks über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, dass sich die Stadt Billerbeck nicht mehr an der Aktion der RWE zur Verleihung eines Klimaschutzpreises beteiligt. Dieser Antrag wird mit **11 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung abgelehnt**.
Frau Dirks stellt fest, dass die Stadt sich also weiterhin an der Preisverleihung beteiligt und die Jury neu besetzt werden muss.

**16. Anregung gem. § 24 GO NW der Partei SG NRW vom 5.12.2010
hier: Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung**

Herr Geuking begründet seine Anregung.

Herr Dübbelde merkt an, dass die Anregung bei der CDU-Fraktion Kopfschütteln hervorgerufen und zur Erheiterung beigetragen habe. Man habe die Äußerungen des Herrn Geuking noch im Kopf, dass die Steuern auf keinen Fall erhöht werden dürfen und jetzt schlage er vor, eine Bettensteuer einzuführen. Außerdem habe Herr Heuermann die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten bereits angesprochen. Das sei in der Niederschrift nachzulesen. Er schlage vor, alle 6 Punkte der Anregung heute abzulehnen und nicht an den Ausschuss zu verweisen.

Herr Dittrich spricht sich dagegen für eine Verweisung in die zuständigen Ausschüsse aus. Die Anregung sei inhaltlich zu komplex, um sie im Rat zu erörtern.

Herr Schlieker plädiert dafür, nur die Punkte 1 (Einführung einer Bettensteuer) und 6 (Umstellung der Stadtbeleuchtung auf LED) an die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Herr Tauber plädiert dafür, die Einführung der Bettensteuer an den Ausschuss zu verweisen und die anderen Punkte abzulehnen.

Herr Fehmer weist darauf hin, dass bzgl. der Bettensteuer ein Klageverfahren vor dem OVG Köln laufe und sich der Städte- und Gemeindebund zurzeit nicht in der Lage sehe, eine Mustersatzung zu erlassen. Bis das Gerichtsverfahren nicht entschieden sei, könne man nur heiße Luft erzeugen. Außerdem seien einige Punkte der Anregung hier bereits besprochen worden, er habe keine Lust immer wieder neu zu diskutieren.

Herr Tauber merkt an, dass ihm das Klageverfahren bekannt sei. Die Stadt Billerbeck sollte sich aber früh aufstellen.

Solange nicht klar sei, ob die Einführung einer Bettensteuer rechtlich möglich ist, müsse man sich hiermit nicht beschäftigen, so Herr Fehmer.

Herr Heuermann meint, dass die Fraktionen nicht darin verfallen sollten, ihr Parteiprogramm nieder zu schreiben und als Antrag oder Anregung vorzubringen.

Frau Dirks stellt den weitergehenden Vorschlag, alle Punkte der Anregung an die zuständigen Ausschüsse zu verweisen zur Abstimmung. Dieser Vorschlag wird bei **1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung und 24 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Der Vorschlag, den Punkt 1. der Anregung bzgl. der Einführung einer Bettensteuer an den zuständigen Ausschuss zu verweisen, wird mit **9 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen ebenfalls abgelehnt.**

17. Resolution für den Erhalt des Perinatalzentrums Level 1 an den Christopherus-Kliniken in Coesfeld

Frau Mollenhauer macht deutlich, dass sie die Resolution ohne Einschränkungen unterstütze. Bauchschmerzen bekomme sie allerdings, wenn sie den Begriff „Mindestmengenregelung“ lese.

Frau Dirks weist darauf hin, dass es sich hierbei um den offiziellen Fachbegriff handele, den der Bundesausschuss benutze.

Herr Schlieker schließt sich der Auffassung von Frau Mollenhauer an. Er halte den Begriff für nahezu unerträglich. Es sei aber typisch für die Regierung in Berlin, den Einwohnerschlüssel anzuwenden. Das sollte sich Billerbeck als Flächenkommune nicht gefallen lassen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Billerbeck fordert den Gemeinsamen Bundesausschuss auf, den Erhalt des Perinatalzentrums Level 1 an den Christopherus-Kliniken in Coesfeld durch Rücknahme der „Mindestmengenregelung“ sicherzustellen. Zur Untermauerung dieser Forderung beschließt der Rat anliegende Resolution.

Stimmabgabe: einstimmig

18. Mitteilungen

18.1. Parksituation im Bereich der Sachsen-, Anhalter- und Mecklenburger Straße - Herr Messing

Herr Messing teilt zu einem Hinweis des Herrn Geuking auf ein Gefahrenpotential durch parkende Autos und damit verbundene Sichtbehinderungen in den Einmündungsbereichen der o. g. Straßen mit, dass die Situation in der Örtlichkeit aufgrund der geringen Straßenbreiten und dem damit verbundenen Parkdruck durch die zunehmenden Kraftfahrzeuge der Bewohner nicht unproblematisch sei. Deshalb werde im Kreuzungsbereich der Mecklenburger Straße/Anhalter Straße in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde bei offenem Wetter ein Stellplatz durch eine Sperrmarkierung ersetzt. Damit würden Gefahrenpotentiale beim Ein- und Ausfahren (besonders für Müllfahrzeuge) in die Straßen gemindert. Darüber hinaus würden auch weiterhin in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durchgeführt. Neben Gesprächen/Hinweisen mit den Anliegern würden bei „Unbelehrbaren“ auch Verwarnungsgelder erhoben. Weitere Sperrflächen seien nicht erforderlich, weil die Straßenverkehrsordnung in § 12 eindeutig regelt, dass an engen und unübersichtlichen Stellen und 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten bei Kreuzungen nicht geparkt werden dürfe. Nach den vorliegenden zahlreichen gegenseitigen Anzeigen liege der Verdacht von starken Nachbarschaftsproblemen innerhalb der Straßenzüge sehr nahe.

18.2. Befahren von Einbahnstraßen in umgekehrter Richtung durch Radfahrer - Herr Messing

Herr Messing teilt auf Nachfrage von Frau Mollenhauer über die Erfahrungen bzgl. der Freigabe von Einbahnstraßen für Radfahrer in umgekehrter Richtung mit, dass nach der Unfallstatistik der Polizei in 2010 keine Radfahrunfälle im Bereich der gegenläufig befahrbaren Einbahnstraßen aufgenommen wurden. Insgesamt habe es in Billerbeck 11 Unfälle, an denen Radfahrer beteiligt waren, gegeben. Davon 2 in der Fußgängerzone und die anderen außerhalb der Innenstadt (z. B. Nottulner-/Münsterstraße oder Coesfelder Straße/Wüllen). Auch in 2009 seien keine Unfälle in diesen Bereichen bekannt geworden. Demnach könne man abschließend von guten Erfahrungen sprechen. Falls sich verstärkt Unfälle ereignen sollten, werde die Verwaltung berichten

18.3. Neujahrsempfang der Stadt am 16.01.2011 - Frau Dirks

Frau Dirks lädt alle Ratsmitglieder herzlich zum Neujahrsempfang der Stadt am 16. Januar 2011 in der LAWI ein. Der Empfang werde unter dem Thema „Schule“ stehen.

19. Anfragen**19.1. Winterräumdienst - Herr Tauber**

Herr Tauber erkundigt sich, ob es Räumpläne in Billerbeck gebe. Es gehe nicht zusammen, wenn öffentliche Flächen bewirtschaftet und Knöllchen verteilt werden, Hausbesitzer angehalten werden, ihrer Räumspflicht nachzukommen und die Stadt die Behindertenparkplätze nicht räume. Herr Mollenhauer teilt mit, dass in den Räumplänen auch die Behindertenparkplätze enthalten seien. Zunächst müsse die Stadt aber ihren Pflichten vor den städt. Gebäuden nachkommen. Herr Tauber bittet darum, das Räumen der Behindertenparkplätze wenn möglich vorzuziehen.

19.2. Fällen von Bäumen im Bereich des Hesselmann-Parkplatzes - Herr Tauber

Herr Tauber erkundigt sich, warum die Bäume im Bereich des Hesselmann-Parkplatzes/Richtung Münsterstraße gefällt wurden. Herr Mollenhauer geht davon aus, dass die Bäume krank gewesen seien. Herr Tauber bittet um Überprüfung. Frau Dirks sagt Berichterstattung zu.

19.3. Buslinie Münster - Coesfeld - Herr Brunn

Herr Brunn führt an, dass es früher eine Buslinie gegeben habe, die abends spät von Münster über Havixbeck nach Coesfeld geführt habe und erkundigt sich, ob es diese Linie nicht mehr gebe. Herr Messing bestätigt, dass die Linie 563 bedarfsgerecht angepasst wurde. Konsequenz hieraus sei, dass damit die letzte Möglichkeit von Münster nach Billerbeck zu kommen, weggefallen sei. Viele Bürger seien auf den Wegfall der späten Fahrt von Münster nach Billerbeck aufmerksam geworden. Deshalb werde versucht, die Bahn zu animieren eine spätere Fahrt vorzusehen. Der Busverkehr werde allerdings nicht wieder aufgenommen.

19.4. Festhalle - Herr Brunn

Herr Brunn erinnert an das im Rahmen des Wahlkampfes vor der letzten Bürgermeisterwahl abgegebene Angebot eines Investors, eine Festhalle zu errichten und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Frau Dirks berichtet, dass sie mit dem Investor gesprochen habe. Die Schwierigkeit bestehe darin, dass es kein Grundstück für eine Festhalle gebe. Zudem hätten Vertreter der betroffenen Vereine ihr mitgeteilt, dass sie ihr Fest nicht in einer Festhalle feiern wollten. Außerdem habe sie Kontakte zwischen der Wirtin des Festsaaes in Billerbeck und den Akteuren hergestellt. Bisher tue sich aber nichts.

19.5. 100-Alleen-Programm - Frau Bosse-Berger

Frau Bosse-Berger erkundigt sich nach dem Sachstand zum 100-Alleen-Projekt. Sie habe von Anliegern gehört, dass das Projekt gestorben sei, weil die Gelder nicht zur Verfügung stünden.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass ein Bewilligungsbescheid vorgelegen habe. Durch einen Wechsel in der Sachbearbeitung bei der Bezirksregierung habe es grundlegende Änderungen gegeben. Wenn den Anliegern Entschädigungen für den 2 m breiten Streifen gewährt werden sollen, müssten diese 2 m auch aus der Bewirtschaftung heraus genommen werden. Unter dieser Voraussetzung sei die Bereitschaft der Anlieger Flächen abzugeben, gesunken. Die Angelegenheit werde im zuständigen Ausschuss zur Beratung vorgelegt.

19.6. Räumdienst auf dem Edeka-Parkplatz - Frau Bosse-Berger

Auf Nachfrage von Frau Bosse-Berger teilt Herr Messing mit, dass der Eigentümer für das Schneeräumen auf dem Edeka-Parkplatz zuständig sei.

19.7. Salzvorräte - Herr Kortmann

Herr Kortmann erkundigt sich nach den Salzvorräten.

Herr Mollenhauer berichtet, dass die Vorräte knapp seien und mit den Nachbargemeinden und dem Kreis kooperiert werde. Im Übrigen sei es mit der Bestellung von Salz nicht getan, problematisch seien die Lagerkapazitäten.

19.8. Anlegung von Bürgerradwegen- Herr Kösters

Herr Kösters erkundigt sich, ob es das Förderprogramm zur Anlegung von Bürgerradwegen weiterhin gebe. Falls nicht, sollte im Zuge der geplanten Umbaumaßnahme des Bahnüberganges Beerlager Straße der Radweg Beerlager Straße mit realisiert werden.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um einen innovativen Radweg handele. Dieses Radwegeteilstück bis zur K 13n stehe im Straßenbauprogramm des Landes. Das Programm zur Förderung innovativer Radwege bestehe weiter. Für die nächsten Jahre sei geplant, jedes Jahr 2 km Radwege zu realisieren, sofern Förderungen in entsprechendem Umfang erfolgen.

19.9. Lob an die Feuerwehr - Herr Kösters

Herr Kösters spricht der Feuerwehr ein Lob aus, weil sie am Montagabend kurzfristig eingesprungen sei und an der Osterwicker Straße/Hagen festgefahrene LKW befreit habe.

19.10. Auswirkungen von Streusalz auf der Kläranlage - Herr Kleideiter

Herr Kleideiter erinnert an seine Nachfrage, wie sich das Streusalz bei Tauwetter auf der Kläranlage auswirke.

Herr Hein teilt mit, dass die Kläranlage natürlich höher belastet werde. Über die Auswirkungen werde er im Betriebsausschuss berichten.

19.11. Winterdienst auf der L 506 - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring bittet die Verwaltung, beim Landesbetrieb nachzufragen, welche Priorität die Räumung der L 506 habe und warum der Winterdienst dort so spät erfolge. Kreisstraßen seien eher geräumt als die Landstraße.

Herr Messing führt aus, dass der Kreis andere Streupläne habe als der Landesbetrieb. Die Räumfahrzeuge des Landesbetriebes führen von Lüdinghausen an und bei Straßen mit höherem Verkehrsaufkommen werde vorrangig gestreut.

19.12. Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring regt im Hinblick auf den heutigen Sitzungshergang an, dass sich alle Ratsmitglieder mit der Geschäftsordnung vertraut machen sollten. Insbesondere zum Rederecht und bei Anträgen zur Geschäftsordnung sollte die Verwaltung Aufklärung betreiben.

Frau Dirks sagt das zu.

19.13. Lüftung in der Realschulturnhalle - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde führt an, dass die Lüftung in der Realschulturnhalle nicht

funktionieren soll.

Herr Mollenhauer erläutert die Funktionsweise der CO² gesteuerten Lüftung. Wenn bestimmte Werte überschritten würden, öffneten sich automatisch die Fenster. Das sei meistens abends der Fall und bei den derzeit niedrigen Temperaturen manchmal problematisch.

Herr Becks regt an, Regressansprüche zu prüfen.

Frau Dirks entgegnet, dass die Lüftung einwandfrei funktioniere.

Herr Mollenhauer bestätigt, dass es sich nicht um ein technisches Problem handle. Es sei die Entscheidung der Verwaltung gewesen, die Steuerung so zu installieren. Problematisch sei die Einstellung bei der derzeitigen Witterung. An einer Optimierung werde gearbeitet.

20. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Herr **Matthias Ewelt** aus Hamern bezieht sich auf einen Pressebericht, wonach in Rosendahl die Kosten für den Brückenbau im Zuge der Herstellung des Bahnradweges noch einmal gestiegen seien und erkundigt sich, wie das in Billerbeck sei.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass bei der Entscheidung für den Bahnradweg in Billerbeck anders als in Rosendahl aktuellere Kosten für die Brückensanierung bekannt gewesen seien.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin